

# **SoVD-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Richtlinie über die Verleihung von Auszeichnungen**

gültig seit 13.02.2021

## **Richtlinie des SoVD-SH über die Verleihung von Auszeichnungen**

Der Sozialverband Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (kurz: SoVD-SH) zeichnet seine Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft und ehrenamtliche Funktionär\*innen sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus, die sich um die Belange der vom SoVD-SH vertretenen Personengruppen besondere Verdienste erworben haben (§ 20 Satzung des SoVD-SH). Die Verleihung wird durch diese Richtlinie geregelt.

### **1. Beschreibung**

- 1.1 Die Auszeichnung für Mitglieder und Funktionär\*innen (Pins) tragen das SoVD- Logo und die Jahreszahl der jeweiligen Stufe bzw. beim Ehrenschild das SoVD-Logo und Claim.
- 1.2 Jubiläums- und Ehrenzeichen orientieren sich in der Gestaltung am aktuellen Logo des Verbandes.

### **2. Auszeichnungen**

Die Auszeichnungen des SoVD-SH werden verliehen als

- Jubiläumszeichen für langjährige Mitgliedschaft
- Ehrenzeichen und Ehrenschild für langjährige Funktionär\*innentätigkeit
- Ehrenschild/Sonderstufe für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Ehrenzeichen für Förder\*innen des SoVD-SH

### **3. Jubiläumsabzeichen**

Zum Zeitpunkt der Ehrung muss die Mitgliedschaft der jeweiligen Jahresstufe vollendet sein.

Das Jubiläumsabzeichen wird in Stufen an Mitgliedern verliehen:

- 10-jährige Mitgliedschaft (Pin und Urkunde)
- 20-jährige Mitgliedschaft (Pin und Urkunde)
- 25-jährige Mitgliedschaft (Pin und Urkunde)
- je weitere fünf Jahre Mitgliedschaft, bis 70 Jahre.

### **4. Ehrenzeichen / Ehrenschild für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen**

- 4.1 Das Ehrenzeichen Pin wird erstmalig für Funktionär\*innentätigkeit von fünf Jahren und je weitere fünf Jahre mit der Prägung der jeweiligen Jahreszahl verliehen, bis 65 Jahre.
- 4.2 Bei der erstmaligen Verleihung des Ehrenzeichens für 20 Jahre Funktion wird neben dem Pin der Ehrenschild als Plakette verliehen.

## **5. Sonderstufen**

### **5.1 Sonderstufe des Ehrenschildes**

Der Ehrenschild in Altsilber soll Persönlichkeiten des In- und Auslandes vorbehalten bleiben, die nicht Amtsträger\*innen im SoVD-SH sind.

### **5.2 Ehrenzeichen Pin für Förder\*innen\* des SoVD-SH**

Förder\*innen im kommunalen oder regionalen Bereich können mit einem Ehrenzeichen Pin ausgezeichnet werden.

## **6. Durchführung der Verleihung**

6.1 Die Sonderstufe des Ehrenschildes in Altsilber wird auf Antrag eines Mitgliedes des Landesvorstandes durch einen Beschluss des Landesvorstandes des SoVD-SH verliehen.

6.2 Alle anderen Auszeichnungen im Rahmen dieser Richtlinie werden auf Antrag vom Landesvorstand des SoVD-SH verliehen.

6.3 Jubiläumszeichen, Ehrenzeichen und Ehrenschild sowie die entsprechenden Urkunden werden einheitlich durch den Landesverband beschafft.

6.4 Urkunden für Auszeichnungen, die vom SoVD-SH verliehen werden, werden von der bzw. dem Landesvorsitzenden sowie von der bzw. dem jeweiligen Kreis- und Ortsvorsitzenden unterschrieben.

## **7. Antragstellung**

7.1 Die Verleihung der Auszeichnung wird von der Organisationsgliederung beantragt,

- a) bei der das Mitglied geführt oder
- b) die anzuerkennende Funktionär\*innentätigkeit ausgeübt wird,
- c) für deren Bereich der Förderer bzw. die Förderin wirkt.

Der Antrag wird über die nächsthöhere Organisationsgliederung an den Landesverband weitergeleitet.

7.2 Die Mitgliedschaft in einer gleichartigen Organisation (VDK) wird angerechnet

7.3 Die Tätigkeit als Funktionärin bzw. Funktionär in der SoVD-Jugend oder dem VDK ist anzuerkennen.

**8. Ehrenmitglied des Kreis- bzw. Ortsvorstandes**

Langjährige und verdienstvolle Mitglieder der Kreis- bzw. Ortsvorstände können nach ihrem Ausscheiden von dem jeweiligen Kreis- bzw. Ortsvorstand zu Ehrenmitgliedern des Vorstandes ernannt werden. Über ihre Teilnahme an Sitzungen entscheiden die jeweiligen Orts- und Kreisvorstände.

**9. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt durch Beschluss des Landesvorstandes am 13.02.2021 in Kraft